

Niederösterreich

Von der Niederösterreichischen Naturwacht

Das niederösterreichische Gesetz vom 17. Mai 1951 über den Schutz und die Pflege der Natur (Naturschutzgesetz), ausgegeben am 23. Juni 1952, sieht im § 23 zur Unterstützung der behördlichen Naturschutzarbeit ehrenamtliche Naturschutzorgane vor. Deren Bestellung soll nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Dezember 1934, LGBl. Nr. 210, in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1937, LGBl. Nr. 127, erfolgen.

Obwohl die im Gesetz genannten Organe (Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Marktaufsichts-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Feldschutzorgane) nachweisbar und nach deren eigener Aussage nicht in der Lage sind, die ihnen vom Naturschutzgesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen,

hat die Behörde von der Bestellung ehrenamtlicher Naturschutzorgane keinen Gebrauch gemacht.

Um die dadurch entstandene Lücke zu füllen, hat der Österreichische Naturschutzbund, Landesgruppe Niederösterreich, in einer Vorstandssitzung im Mai 1963 beschlossen, die in seinen Statuten vorgesehene vereinsmäßige Wache zu aktivieren, und mit der Durchführung Prof. Friedrich Rihs beauftragt. Dieser Wache wurde der Name „Niederösterreichische Naturwacht“ gegeben.

Damit vom Anfang an nur für eine solche Wache geeignete Männer aufgenommen werden, hat der Niederösterreichische Naturschutzbund alle an einer derartigen Organisation interessierten — vor allem alpine — Vereine gebeten, Mitglieder zur Verfügung zu stellen. Leider führte diese Aktion nicht zu dem gewünschten Erfolg,

Ziehbrunnen bei Apetlon am Neusiedler See

Foto: Sedlacek



so daß der Versuch unternommen wurde, durch persönlichen Kontakt mit Naturliebhabern Mitarbeiter zu gewinnen. Dies gelang nach einiger Mühe. Im Herbst 1963 konnte die erste Gruppe, „Rax-Schneeberg“, ihre Tätigkeit aufnehmen. Zur Zeit gibt es in Niederösterreich acht Naturwachtgruppen mit insgesamt 161 Mitgliedern, und zwar in Fischamend, Gloggnitz, Gmünd, Mönichkirchen, Perchtoldsdorf, Pernitz, Wiener Neustadt und Allentsteig.

Aufgaben der Naturwacht

Die Naturwacht soll durch Vorträge und Schrifttum die Bevölkerung über die soziale, wirtschaftliche, biologische und kommunale Bedeutung des Naturschutzes aufklären und vor allem in möglichst zahlreichen Dienstgängen Ausflügler zu einem naturgerechten Verhalten erziehen. Insbesondere hat sie auf folgendes zu achten:

Forstschutz (Beschädigung von Bäumen, Abreißen von Wipfeln, Ästen und Zweigen, Feuermachen im Wald), ferner auf den Schutz der Pflanzenwelt im allgemeinen, den Schutz der Tierwelt, den

Schutz des Landschaftsbildes (Reklame außerhalb geschlossener Ortschaften, Müllablagerungen, Verunreinigung von Wäldern, Wiesen und Gewässern),

Schutz des Eigentums (Betreten von Äckern, Wiesen u. dgl., Beschädigung von Weg- und Naturschutztafeln, Instandhaltung der Naturparke, soweit dies möglich und zumutbar ist).

Richtlinien zur Ausübung des Naturwachtdienstes:

1. Das Auftreten der Naturwacht muß in jeder Beziehung vorbildlich sein, also beispielgebend, höflich, aber notwendigerweise auch ernst und bestimmt ermahnend. Bei schwerwiegenden Vorfällen ist womöglich die Gendarmerie zu verständigen. Die Einhebung eines Strafmandates ist derzeit nicht erstrebt.

2. Über den Naturwachtdienst wird ein Bericht mit Datum über begangenes Gebiet, besondere Vorkommnisse und Wahrnehmungen, erstattete Meldungen und An-

regungen an den Leiter der Naturwacht gesandt.

3. Die Einteilung zum Dienst erfolgt durch den Leiter auf Grund freiwilliger Meldungen.

4. Im Dienst wird das Dienstabzeichen sichtbar getragen, und es wird immer der Ausweis mitgeführt, der auf Verlangen vorgezeigt wird. Darüber hinaus ist die Naturwachtgruppe „Rax-Schneeberg“ durch einheitliche Anoraks und Berghüte gekennzeichnet.

Organisation der Naturwacht

1. Die in einem Bezirk wohnenden Naturwachtmänner schließen sich zu einer Gruppe zusammen.

2. Jede Gruppe wählt ihren Einsatzleiter, Schriftführer und Kassier.

3. Der Einsatzleiter hat die Aufgabe, die Dienstgänge einzuteilen und zu organisieren. Der Schriftführer führt bei Sitzungen Protokoll, sammelt die Berichte seiner Gruppe und übermittelt diese der Landesleitung. Der Kassier verwaltet, wo vorhanden, das Geld und zahlt die Kostenersätze für Dienstfahrten aus. Am Ende jedes Jahres übermittelt er der Landesleitung den Kassabericht.

4. Der Landesleiter wurde vom Vorstand des Niederösterreichischen Naturschutzbundes gewählt und ist diesem für die Tätigkeit der Naturwacht verantwortlich. Er hat die Aufgabe, die Gruppen zu beraten und für deren Schulung zu sorgen, die Berichte zu sammeln, die Kassaberichte zu überprüfen und die Kassiere zu entlasten. Er überprüft die Tätigkeit der Gruppen. Nur der Landesleiter kann Mitglieder in die Naturwacht aufnehmen bzw. ausscheiden.

Schulung der Naturwacht

Jährlich finden mindestens sechs Schulungen jeder Gruppe statt. Folgende Themen werden behandelt: Wesen des Naturschutzes, Aufgabe und Ziel des Naturschutzes, Rechte und Pflichten des Naturwachtmannes, Verhalten des Naturwachtmannes im Dienst, das niederösterreichische Naturschutzgesetz, geschützte Pflanzen, geschützte Tiere, Naturschutz und Fremdenverkehr u. a.

Der Naturschutzbund möchte durch die Naturwacht erreichen, daß alle die Notwendigkeit der Erhaltung der Schönheiten unserer Natur für sich selbst erkennen. Es ist unbestritten, daß Menschen, die jeden Kontakt mit der Natur, wie wir sie verstehen, verloren haben, geistig, seelisch und körperlich degenerieren müssen, wodurch der Bestand eines Volkes gefährdet werden kann, wenn es seinen Lebens- und Erholungsraum zerstört. So sollen sowohl die Regierung wie auch Behörden, Gemeinden und jeder einzelne die Natur in all ihren Erscheinungsformen als kostbaren Schatz hüten. Prof. Friedrich R i h s

Oberösterreich

Prekäre Situation des Naturschutzbundes in Oberösterreich

Anläßlich der Jahreshauptversammlung der oberösterreichischen Landesgruppe des Österreichischen Naturschutzbundes am 30. März 1968 wies der Vorsitzende, Doktor med. Tisserand, in seiner Begrüßungsansprache auf die prekäre Situation hin, in der sich der Naturschutzbund speziell in Oberösterreich befindet. Wo in anderen Ländern staatliche Einrichtungen mit Hilfe großer Institute gewissermaßen Inventurpläne aufstellen, in denen festgelegt wird, was der wirtschaftlichen Expansion entzogen werden muß, was also Natur bleiben soll, als regenerativer Gegenpol zum zivilisatorischen biologischen Verschleiß — da bleibt eine solche lebenswichtige Aufgabe in Oberösterreich fast allein einer privaten Vereinigung, dem Naturschutzbund, überlassen! Als Schulbeispiel erwähnte Dr. Tisserand einen Antrag, den der Naturschutzbund im Jahre 1964 an die Naturschutzbehörde gestellt hat. Dieser Antrag war mit sechs ausführlichen Fachgutachten untermauert und betraf das Gebiet Hinterstoder. Es genügt nicht, wenn z. B. der Schiederweiher oder die Polsterlucke als zugkräftiges Werbebild für den an sich nützlichen Fremdenverkehr verwendet wird. Solche Kernstücke unseres Landes müssen auch für die kommenden Generationen erhalten bleiben. Es wurde daher

beantragt, das Gebiet Hinterstoder als Naturschutzgebiet zu erklären. Aber das amtliche Schweigen dauert bis heute an. Auch eine aus triftigen Gründen veranlaßte Rückfrage zeitigte keine amtliche Reaktion, nicht einmal eine Antwort wurde dem Naturschutzbund zuteil. Es ist doch Sache und Verpflichtung des Amtes, der Naturschutzbehörde, eine wissenschaftlich fundierte Zukunftsplanung zu tätigen und Maßnahmen zu deren Verwirklichung zu treffen. Daß aber eine ehrenamtlich, aus Liebe zur Heimat betriebene Arbeit sachlichster Art in amtlichen Schreibtischschubladen begraben bleibt, zeigt die bedenkliche Situation von Natur- und Landschaftsschutz in Oberösterreich.

Dipl.-Ing. Weinmeister beleuchtete das Problem „Technik und Naturschutz“. Die Erkenntnis führender Techniker, daß Technik und Naturschutz nur gemeinsam dem Wohle des Menschen dienen können und müssen, möge sich auch bei uns durchsetzen.

Professor Klapper, Vöcklabruck, verwies auf die Tatsache, daß bei den Männern, die die Entscheidung bei den einzelnen Projekten haben, also bei den großen und kleinen Politikern, bei den Gemeindevätern, der Naturschutz oft überhaupt nicht richtig erkannt wird, in seiner neuen vitalen Form, und Aufklärung daher dringend notwendig ist. Bei den örtlichen Stellen des Fremdenverkehrs hat man aber im Bezirk Vöcklabruck den Eindruck, daß der Naturschutz allmählich beachtet wird, d. h. man tut wohl nichts für den Naturschutz, aber auch nichts gegen ihn, und das ist ja schon ein beachtlicher Fortschritt. Weiters wies er besorgt darauf hin, daß keine Kontrolle besteht, ob die vielen und in großer Menge in den Handel gebrachten giftigen Spritzmittel für den Pflanzenschutz in befugte Hände kommen und richtig angewendet werden.

Dr. Kunze als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Mondsee macht die fortschreitende Verbauung der Seeufer deshalb schwere Sorgen, weil sie nun schon die wirtschaftliche Existenz der Bewohner dieses Gebietes bedroht. Aus diesem Grunde

erhob er ernste Vorwürfe gegen die Naturschutzbehörde, die seiner Meinung nach das Naturschutzgesetz oft willkürlich anwendet. Man werde in Zukunft nicht davor zurückschrecken, die Namen jener zu nennen, denen Ausnahmebewilligungen unter dem Vorwand gegeben werden, daß es das öffentliche Interesse erfordere, auch wenn es in Wirklichkeit nicht zutrifft.

Von Schulrat Gintersdorfer aus Eferding kam ein positiver Bericht aus einem Bezirk, in dem amtliche Naturschutzbehörde und Naturschutzbund harmonisch zusammenarbeiten, wie man es für das ganze Land wünschen würde.

Forstdirektor Dipl.-Ing. Karigl gab in seinem packenden, von tiefer Naturkenntnis getragenen Referat einen Überblick über den Wert des Waldes und seine derzeitige finanzielle Belastung.

Amtsrat Poduschka zeigte an Hand von Lichtbildern eine Reihe von Naturschutzproblemen in und um Linz.

Im Namen der Anwesenden dankte Hofrat Dozent Dr. Hufnagl den Männern des Naturschutzbundes.

... sie bedrohen die Existenz des Menschen
(Eine Resolution des Österr. Städtetages)

Durch Industrialisierung und zunehmende Verdichtung der Lebensräume hat die Verunreinigung der Atemluft ein mehr als bedenkliches Ausmaß angenommen. Der Lärm in den Ballungszentren überschreitet oft das erträgliche Maß und ist zu einer ersten Gefahr für die menschliche Gesundheit geworden. Durch Kahlschlägerungen ist der Wald als Speicher der Regenwässer vielfach ausgeschaltet und das natürliche Gleichgewicht im Wasserhaushalt in Unordnung gebracht. Versteppung und Hochwässer sind die Folge. Das den natürlichen Wasserläufen entzogene Wasser wird in einem Ausmaß chemischer Verschmutzung in diese zurückgeführt, das eine biologische Reinigung vielfach nicht mehr zuläßt.

Alle diese Veränderungen der natürlichen Verhältnisse gefährden den Menschen in seiner körperlichen und geistigen

Gesundheit, ja sie bedrohen, auf Dauer gesehen, seine Existenz.

Zur Abwendung dieser drohenden Gefahr muß eine Gesinnung geschaffen und popularisiert werden, die ein Nebeneinander von technischem Fortschritt und natürlichen Lebensverhältnissen sowie von geplanter Rohstoffentnahme und Güterproduktion ermöglicht. Da die Entwicklungstendenz eindeutig auf die Bildung weiterer Ballungszentren ausgerichtet ist, dürfen die massiven Appelle der Wissenschaft, der Entnaturalisierung Einhalt zu gebieten, nicht so wie bisher ungehört bleiben. Der gesamte technische Fortschritt darf nicht zu Lasten natürlicher Substanz gehen und damit zum Unheil für unsere Nachkommen werden. In diesem Sinne wendet sich der Österreichische Städtetag an den Bund und an die Länder, aber auch an die Gemeinden, an die Industrie und an alle mit diesem Problem befaßten Institutionen, in gemeinsamer Anstrengung, unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse der Wissenschaft, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um zu wirksamen Maßnahmen zur Abwendung dieser uns alle bedrohenden Gefahren zu gelangen.

Salzburg

Mit dem Gewässerschutz wurde Ernst gemacht

Auf Grund eines von der Bundesregierung im Vorjahr gefaßten Beschlusses sollen die Maßnahmen zur Gewässerreinigung und Gewässersanierung wie in ganz Österreich auch im Bundesland Salzburg erheblich intensiviert werden. In diesem Sinne soll ein für zehn Jahre erstelltes wasserwirtschaftlich abgestimmtes Konzept verwirklicht werden, das eine wirkungsvolle Verbesserung der Wassergüte herbeiführen kann. Der Bund hat eine Reihe zusätzlicher Förderungsmaßnahmen in Aussicht gestellt, wobei zukünftig nicht nur kommunale, sondern auch industrielle und gewerbliche Abwasserbeseitigungsanlagen durch den Bund gefördert werden. Wie Landeshauptmann Dr. Lechner zu diesem Fragenkomplex ressortzuständig mitteilt, hat sich auch der Salzburger Land-

tag mit diesen Problemen bereits befaßt und besonders für unsere so wertvollen Seen einen Katalog von durchzuführenden Schutzmaßnahmen ausarbeiten lassen, um eine Übersicht über die Notwendigkeit zu erhalten. Seitens der Landesstellen sind darüber hinaus der obersten Wasserrechtsbehörde bereits die Schwerpunkte der Gewässerverunreinigung und diejenigen Gewässer gemeldet worden, welche vorrangig einer Sanierung bedürfen. Es sind dies vor allem die Salzach von Hallein bis zur Saalachmündung und alle bedeutenden Seen des Landes Salzburg. Es ist zu erwarten, daß Abwasserreinigungsanlagen in diesen Gebieten bevorzugt gefördert werden.

Auch der Raum- und Landesplanung wird dabei eine wichtige Rolle zufallen, vor allem bei Siedlungs- und Industriepansionen muß auf das Grundwasser und die Vorflutverhältnisse viel mehr als bisher Rücksicht genommen werden. Im Laufe dieser Entwicklung werden auch die Vorschriften zur Gewässerreinigung von den Wasserrechtsbehörden immer strenger angewendet werden.

Die Gewässeraufsicht, welche im Bundesland Salzburg 1964 eingeführt wurde, funktioniert gut, gemessen an den außerordentlichen Schwierigkeiten dieser Aufgabe.

In den Rahmen der erwähnten Schwerpunktmaßnahmen für die Gewässerreinigung fällt bereits die Gründung des Reinhalteverbandes Wallersee, welcher seine Arbeit schon aufgenommen hat. In der Landeshauptstadt Salzburg selbst steht die erste Kläranlage, welche im Endausbau für 70.000 Einwohner ausreichen wird, vor der Vollendung.

Alle diese Maßnahmen gehen parallel mit den Bestimmungen internationaler Natur. Es sei an die sogenannte Gewässercharta erinnert, welche unter erheblichem propagandistischem Aufwand vom Europarat in Straßburg 1968 verabschiedet wurde.

Steiermark

Der Entwurf für die Landschaftsgestaltung bei den Badeseen unterhalb von Seggau wurde von Architekt Kern fertiggestellt, und es steht nun der Durchführung nichts mehr im Wege. ORR Doktor Fossel und Hofrat Hübel hielten bei der Tagung der Bergwacht des Bezirkes Hartberg am 11. Mai in Schielleiten mit viel Beifall aufgenommene Vorträge. Die Landesstelle unterstützte das Bestreben, die Errichtung einer Großtankstelle an der Ecke Merangasse—Hallerschloßstraße in Graz zu verhindern. Die Vorstandssitzung am 16. Mai hatte ein reiches Programm; u. a. wurde wieder eingehend die Angelegenheit der Anreicherung der Luft mit Fluor durch die Abgase der Wienerberger Ziegelfabrik (St. Peter bei Graz) behandelt. Bei der am folgenden Tag stattgefundenen Berufungsverhandlung der Anrainer gegen die genannte Ziegelei vertraten Hofrat Dr. Duman als Jurist und Hofrat Doktor Schweizer als Hygieniker den Naturschutzbund. Von den Beiblättern zum Verordnungsblatt für das Schulwesen in der Steiermark wurden die Folge 2 („Die Organisation des Naturschutzes“) und die Folge 3 („Rechtsgrundlagen zum Schutze der Natur und der Landschaft“) bereits an sämtliche steirischen Schulen versandt; die 4. Folge („Geschützte Landschaften in der Steiermark“) ist im Druck.

Studienfahrt 1968 des ÖNB

Die heurige Studienfahrt des Österreichischen Naturschutzbundes führt vom 28. August bis 8. September in die Nationalparke Gran Paradiso und La Vanoise der Westalpen. Die Kosten für Autobusfahrt, Nächtigung und Frühstück betragen S 2000.—, die übrigen Verpflegungskosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Reiseleiter sind Univ.-Prof. Dr. Helmut Gams und Univ.-Prof. Dr. Gustav Wendelberger. Interessenten werden gebeten, ein genaues Detailprogramm der Reise bei der Bundesgeschäftsstelle des ÖNB, 8010 Graz, Hamerlinggasse 8/I, anzufordern.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [1968_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Aus den Bundesländern. 133-137](#)